

II. 1649 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.656-Präs.A/71

Wien, am 2. August 1971

Anfrage Nr. 767 der Abg. Halder und
 Genossen betr. Verwirklichung der
 Vorschläge der Verwaltungsreformkommission.

699/A.B.
zu 767/J.
 Präs. am 4. Aug. 1971

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dipl. Ing. Karl Waldbrunner
 Parlament
 1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. Dr. Halder und
 Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 9. Juli 1971
 betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungs-
 reformkommission an mich gerichtet haben, beehe ich mich
 folgendes mitzuteilen:

Wie sich aus der Note der Bundesregierung an den
 Präsidenten des Nationalrates, Zl. 51.505-VD/SL/71 vom
 23.4.1971, womit die Vorlage der Reformvorschläge der Ver-
 waltungsreformkommission an den Nationalrat erfolgte, ergibt,
 hat es die Bundesregierung für zweckmäßig erachtet, dem Nationalrat
 den Bericht der Verwaltungsreformkommission nach dem Stand vom
 Dezember 1970 zur Kenntnis zu bringen. Die Tatsache, daß sich die
 Bundesregierung mit diesem Bericht nicht in allem und in jedem
 zu identifizieren vermochte, liegt nicht so sehr in einzelnen
 Teilen dieses Berichtes begründet, sondern hat seine Ursachen
 in den seit der Einsetzung dieser Kommission geänderten
 Voraussetzungen und Zielsetzungen, wie sie in der Regierungs-
 erklärung vom 27.4.1970 zum Ausdruck kommen.

In diesem Zusammenhang darf insbesondere darauf
 hingewiesen werden, daß die Bundesregierung ein neues Ministerien-
 gesetz für einen wichtigen Bestandteil bzw. für eine wichtige
 Voraussetzung jeder Verwaltungsreform ansieht.

- 2 -

zu Zl. 45.656-Präs.A/71

Es ist daher die Abgabe einer getrennten, notwendigerweise aus dem Gesamtzusammenhang gerissenen Stellungnahme eines einzelnen Ressorts zu einzelnen Teilen des Berichtes der Verwaltungsreformkommission, dessen Kenntnisnahme vom Nationalrat in seiner 47. Sitzung am 23. Juni 1971 einstimmig beschlossen wurde, nicht möglich.

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt bin ich derzeit auch nicht in der Lage anzugeben, wann es mir möglich sein wird, weitere konkrete Vorschläge bekanntzugeben, wobei hinsichtlich jener Maßnahmen die vor ihrer Durchführung einer Befassung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen im Hinblick auf den Beschuß des Nationalrates vom 13.7.1971 über die vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates der Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode abzuwarten sein wird.

